

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Merzhausen

I. Feststellungsbeschluss Jahresabschluss 2020

Gemäß § 95 in Verbindung mit § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) stellt der Gemeinderat der Gemeinde Merzhausen in seiner Sitzung am 21. Dezember 2023 den Jahresabschluss des Jahres 2020 wie folgt fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	14.222.492,34
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-12.590.702,98
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	1.631.789,36
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	32.794,38
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-32.794,38
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	1.598.994,98
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.068.217,22
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.590.772,67
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	2.477.444,55
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.203.979,92
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.979.268,94
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-775.289,02
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	1.702.155,53
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-163.762,63
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-163.762,63
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des	1.538.392,90
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-2.689.838,28
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.848.890,55
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-1.151.445,38
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	697.445,17
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	1.805,46
3.2	Sachvermögen	27.054.206,56
3.3	Finanzvermögen	10.780.355,54
3.4	Abgrenzungsposten	2.353.851,75
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite	40.190.219,31
3.7	Basiskapital	29.107.370,19
3.8	Rücklagen	1.631.789,36
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	7.125.306,12
3.11	Rückstellungen	548.450,25
3.12	Verbindlichkeiten	1.199.903,17
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	577.400,22
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite	40.190.219,31

II. Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses (Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen*		drittvorange- gangenes Jahr	zweitvorange- gangenes Jahr	Vorjahr	Haushaltsjahr
		1	2	3	4
1.	beim ordentlichen Ergebnis				
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis				
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				1.631.789,36 €
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts				
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses				
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre				
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital				
2.	beim Sonderergebnis				
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrages beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrages beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital				- 32.794,38 €

III. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Soweit noch nicht erfolgt, werden entstandene über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen genehmigt. Gleichzeitig wird den nach § 84 Abs. 2 GemO zulässigen außer- und überplanmäßigen Investitionsauszahlungen zugestimmt.

IV. Betriebsergebnis der Abwasserbeseitigung

Die in die Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2019 bis 2020 eingestellte Gebührenunterdeckung der Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung aus dem Kalkulationszeitraum 2013 bis 2015 in Höhe von insgesamt 46.222,78 Euro wird mit der Kostenüberdeckung des Betriebsergebnisses aus dem Kalkulationszeitraum 2019 bis 2020 verrechnet.

IV. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss 2020 und der Rechenschaftsbericht liegen im Zeitraum vom

Mittwoch, 3. Januar bis einschließlich Donnerstag 11. Januar 2024

während der üblichen Dienstzeiten im Rathaus Merzhausen, Friedhofweg 11, Zimmer 14, 79249 Merzhausen öffentlich aus (Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12.15 Uhr, Mittwoch zusätzlich von 14 bis 18 Uhr)

Merzhausen, den 2. Januar 2024

gez. Dr. Christian Ante
Bürgermeister